



# Botschaft

**Gemeindeversammlung der  
Einwohnergemeinde Thierachern  
vom 29. November 2021**

**Montag, 29. November 2021, 20.00 Uhr  
(Türöffnung ab 19.15 Uhr)**

**in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage  
Kandermatte**

## Traktanden

- 1 **Budget 2022**  
Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung der Steueranlage und Gebührenansätze Kehricht, Kenntnisnahme Investitionsbudget 2022
- 2 **Informatik Schulen Thierachern, ICT-Strategie und wiederkehrende Ausgaben**  
Genehmigung
- 3 **Schule Kandermatte, provisorischer Schulraum**  
Genehmigung Kredit
- 4 **Teilrevision Organisationsreglement**  
Genehmigung
- 5 **Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens**  
Genehmigung
- 6 **Informationen aus dem Gemeinderat**
- 7 **Verschiedenes**

## Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 29. November 2021.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 29. November 2021 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

**Damit das Schutzkonzept eingehalten werden kann, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen. Türöffnung ist bereits ab 19.15 Uhr.**

---

### Öffentliche Auflage

Folgende Unterlagen liegen zu den traktandierten Geschäften in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, sind auf der Homepage der Gemeinde ([www.thierachern.ch](http://www.thierachern.ch)) aufgeschaltet oder können in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden ([gemeindeverwaltung@thierachern.ch](mailto:gemeindeverwaltung@thierachern.ch) / 033 346 00 46):

- Budget 2022
- Teilrevision Organisationsreglement
- Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

## **Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021**

### **1. Grundsatz**

Gemeindeversammlungen dürfen ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Gemeinden müssen jedoch für die Durchführung der Versammlungen ein Schutzkonzept erarbeiten und durchsetzen. Das Schutzkonzept muss Massnahmen betreffend Hygiene, Abstand und Einhaltung der Maskenpflicht vorsehen (Art. 10 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Für das Umsetzen des Schutzkonzeptes ist die Gemeinde zuständig, der Unterzeichnende ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

### **2. Schutz der besonders gefährdeten Personen**

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

### **3. Covid-19 erkrankte Personen**

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

### **4. Eingangskontrolle**

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, um Staus an den Eingängen zu vermeiden. Die Türen sind ab 19.15 Uhr geöffnet.
- Beim Betreten des Versammlungslokals gilt eine Maskentragpflicht. Masken werden beim Eintritt abgegeben. Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.
- Bitte beachten Sie die angebrachten Abstandsmarkierungen. Behalten Sie wenn möglich ihre Jacken/Mäntel am Platz.

### **5. Informationskonzept**

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens, etc.) prominent angebracht.

### **6. Distanzregeln**

Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist trotz Maskentragpflicht einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

### **7. Maskentragpflicht**

An der Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht (Art. 6 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Alle Versammlungsteilnehmenden sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

### **8. Erfassung der Kontaktdaten (Trackingmassnahmen)**

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Um alle Eventualitäten ausschliessen zu können, werden zusätzlich zur Maskentragpflicht und der Abstandsregelung die Kontaktdaten sämtlicher Versammlungsteilnehmenden erfasst, um die Nachverfolgung bei einer allfälligen Ansteckung zu ermöglichen.

Auf jedem Sitz liegt ein Registrierzettel / Kugelschreiber mit der Sitznummer bereit. Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, diesen Zettel mit Name / Vorname, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift zu ergänzen und beim Verlassen des Versammlungslokals in die dafür vorgesehenen Urnen einzuwerfen.

Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registrierzettel für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach werden diese vernichtet. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

### **9. Sitzordnung**

Den Versammlungsteilnehmenden werden die Plätze zugewiesen. Es wird gebeten, zwischen den einzelnen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, mindestens 2 Plätze leer zu lassen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

## 10. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen (abgetrennter Sektor).

## 11. Verantwortliche Person

Sven Heunert, Gemeinderatspräsident

Thierachern, 1. November 2021

## Traktandum 1

### Budget 2022

Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung der Steueranlage und Gebührenansätze Kehricht, Kenntnisnahme Investitionsbudget 2022

Gemeinderätin Myriam Bühler

#### Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2022 schliesst im Allgemeinen Haushalt bei einem Aufwand von CHF 10'036'445.00 und einem Ertrag von CHF 10'258'060.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221'615.00 ab, welcher gemäss den gesetzlichen Vorschriften für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden muss. Hauptgrund für das positive Ergebnis sind die Erträge aus der Deponie Eyacher, eine altrechtliche Mehrwertabschöpfung sowie die Auflösung der Neubewertungsreserve.

Bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall rechnet das Budget 2022 bei einem Aufwand von CHF 1'810'535.00 und einem Ertrag von CHF 1'826'880.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'345.00.

Nachfolgende grössere Abweichungen beeinflussen das Budget positiv oder negativ gegenüber dem Budget 2021 und der Rechnung 2020.

#### Allgemeine Verwaltung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
992'490.00	179'575.00	997'025.00	183'320.00	1'000'359.25	214'370.05
	<b>812'915.00</b>		<b>813'705.00</b>		<b>785'989.20</b>

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung liegt mit CHF 812'915.00 im Rahmen des Budgets 2021. Da im 2021 keine Wahlen stattfanden, erhöht sich der Aufwand im Bereich Legislative für die Grossrats- und Regierungsratswahlen im Frühling 2022 im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 11'710.00. Bei den übrigen allgemeinen Diensten (Gemeindeverwaltung) liegen die Gehaltskosten nach der Übergangsphase der Neuausrichtung des Gemeindeverwaltungsteams im 2021 um CHF 9'915.00 tiefer.

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
380'245.00	351'960.00	379'265.00	361'910.00	386'181.20	358'112.75
<b>28'285.00</b>		<b>17'355.00</b>		<b>28'068.45</b>	

Der Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 28'285.00 um CHF 10'930.00 schlechter ab, als im Vorjahresbudget. Hauptgrund dafür ist der Minderertrag aus Amtshandlungen des Bauwesens von CHF 9'500.00 aufgrund der Vorjahreszahlen.

Der Aufwand des Feuerwehrbudgets liegt mit CHF 292'305.00 um CHF 7'530.00 über dem Budget 2021. Dieser Mehraufwand wird grösstenteils mit höheren Erträgen bei den Ersatzabgaben (CHF 5'000.00) und der Gebäudeversicherung (CHF 2'000.00) kompensiert. Das Defizit liegt mit CHF 17'805.00 somit lediglich um CHF 530.00 höher als im 2021 budgetiert. Wesentlich beeinflusst wird das Resultat der Feuerwehr durch die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aus der Zeit vor der Rechnungsumstellung von HRM1 auf HRM2 im 2016 von CHF 46'770.00, welche bis 2025 andauern.

## Bildung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'000'850.00	2'476'275.00	4'757'230.00	2'367'355.00	4'671'933.99	2'488'878.46
<b>2'524'575.00</b>		<b>2'389'875.00</b>		<b>2'183'055.53</b>	

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung erhöht sich im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 134'700.00 oder 5,6 %. Davon sind CHF 81'575.00 auf die Lehrergehaltkosten zurückzuführen, welche aufgrund einer Klasseneröffnung an der Primarschule sowie zusätzlicher Lektionen angestiegen sind. Weitere Mehrkosten sind beim Liegenschaftsunterhalt der Schulliegenschaften (CHF 38'500.00) sowie beim Aufwand der Schulinformatik (CHF 20'595.00) zu finden. Tiefer hingegen fallen die Abschreibungen im Bereich Bildung aus (CHF 50'350.00), da die ICT-Infrastruktur aus dem Jahre 2017 im 2021 letztmals abzuschreiben ist.

## Kultur, Sport und Freizeit

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
121'175.00	16'950.00	126'045.00	16'910.00	109'208.43	15'461.50
<b>104'225.00</b>		<b>109'135.00</b>		<b>93'746.93</b>	

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit liegt mit CHF 104'225.00 um CHF 4'910.00 leicht unter dem Budgetwert von 2021. Grund dafür sind kleinere Budgetanpassungen bei der Glütschbachpost aufgrund der effektiven Zahlen aus den Vorjahren.

## Gesundheit

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
29'615.00	3'210.00	18'780.00	8'280.00	16'945.20	7'073.05
<b>26'405.00</b>		<b>10'500.00</b>		<b>9'872.15</b>	

Die Erhöhung des Nettoaufwands von CHF 15'905.00 ist zur Hauptsache auf die geplante Anschaffung von Defibrillatoren zurückzuführen.

## Soziale Sicherheit

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'266'475.00	99'000.00	2'217'280.00	91'200.00	1'954'949.21	36'847.50
<b>2'166'475.00</b>		<b>2'126'080.00</b>		<b>1'918'101.71</b>	

Mit einem Nettoaufwand von CHF 2'166'475.00 schliesst der Bereich soziale Sicherheit um CHF 40'395.00 schlechter ab als im Budget 2021. Die Gründe für diesen Mehraufwand liegen mit CHF 35'420.00 beim Lastenausgleich Sozialhilfe und mit CHF 12'650.00 beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen. Um CHF 14'060.00 tiefer hingegen wurden die Restkosten des regionalen Sozialdienstes an die Einwohnergemeinde Uetendorf budgetiert.

## Verkehr

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
810'925.00	104'650.00	751'765.00	102'750.00	839'058.55	133'824.55
<b>706'275.00</b>		<b>649'015.00</b>		<b>705'234.00</b>	

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr erhöht sich um CHF 57'260.00. Mit CHF 37'565.00 macht der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs rund zwei Drittel aus. Aufgrund der Sanierung der Niesenstrasse fallen auch die Abschreibungen um CHF 25'260.00 höher aus.

## Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'661'885.00	1'873'330.00	1'244'325.00	1'319'230.00	1'195'999.75	1'263'232.65
<b>211'445.00</b>		<b>74'905.00</b>		<b>67'232.90</b>	

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 211'445.00 um CHF 136'540.00 besser ab als im Budget 2021. Hauptgrund dabei ist eine altrechtliche Mehrwertabschöpfung in der Höhe von CHF 130'000.00, welche voraussichtlich im 2022 fällig wird.

Wie bereits in den letzten Jahren profitieren die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser von den hohen Anschlussgebühren, welche auf die rege Bautätigkeit in den Gemeinden zurückzuführen sind. Da diese Anschlussgebühren gemäss den Vorgaben in den Werterhalt eingelegt werden müssen, kann auf die ordentliche Einlage verzichtet werden. Dies führt trotz der Gebührensenkung per 1. Januar 2021 zu kleinen Ertragsüberschüssen, CHF 4'330.00 bei der Spezialfinanzierung Wasser, CHF 13'010.00 bei der Spezialfinanzierung Abwasser.

Aufgrund der geplanten Überarbeitung des Abfallreglements wurde auf die Überprüfung der Abfallgrundgebühr verzichtet. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst im Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'810.00 ab.

#### Volkswirtschaft

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'730.00	86'400.00	5'735.00	87'400.00	3'518.00	85'923.00
<b>81'670.00</b>		<b>81'665.00</b>		<b>82'405.00</b>	

Die Kosten in dieser Funktion liegen im Rahmen des Budgets 2021.

#### Finanzen und Steuern

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
940'360	7'016'400	983'345.00	6'942'440.00	1'509'360.08	7'083'790.15
<b>6'076'040.00</b>		<b>5'959'095.00</b>		<b>5'574'430.07</b>	

Der Nettoertrag des Bereichs Finanzen und Steuern liegt um CHF 116'945.00 oder 2,0 % höher als im Vorjahresbudget. Erfreulich ist dabei die Entwicklung der Steuererträge. Im Vergleich zum Budget 2021 steigen die Erträge der allgemeinen Gemeindesteuern um CHF 372'800.00 (plus CHF 223'624.55 gegenüber Jahresrechnung 2020). Nebst der besseren Entwicklung in den Vorjahren ist der Anstieg auf die Zunahme von Steuerpflichtigen sowie auf einen prognostizierten generellen Zuwachs von 1,0 % zurückzuführen. Aufgrund der ersten Fakturierung nach der amtlichen Neubewertung der Liegenschaftssteuern im 2020 konnte auch diese im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 35'000.00 erhöht werden.

Die gute Entwicklung bei den Steuererträgen hat jedoch auch seine Kehrseite. Durch die Zunahme der Steuerkraft reduziert sich der Beitrag aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) um CHF 146'200.00. Weitere negative Auswirkungen hat auch der im 2022 höhere Gebäudeunterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (CHF 67'100.00).

Der prognostizierte Ertragsüberschuss von CHF 221'615.00 (Budget 2021 CHF 155'740.00) muss gemäss den gesetzlichen Vorschriften für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Mit dem Übergang der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 wurden die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet. Nach der Einlage von CHF 207'700.00 in eine Schwankungsreserve kann der Restbetrag über die Dauer von fünf Jahren (2021 – 2025) mit jährlich CHF 157'900.00 aufgelöst werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich bei diesen Erträgen lediglich um einen Buchgewinn handelt, bei welchem der Gemeinde keine finanziellen Mittel zufließen.

#### Finanzplanung 2021 bis 2026

Der Finanzplan basiert für die Jahre 2021 bis 2026 auf einer Steueranlage von 1.71 Einheiten. Die kumulierten Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts ergeben über die gesamte Prognoseperiode positive Ergebnisse. Mit der Sanierung und dem Ausbau der Schulanlage Kandermatte mit Abschluss im 2026 ist der Ertragsüberschuss jedoch nur noch gering. Die ausschlaggebenden Punkte für diese guten Ergebnisse sind:

- Infrastrukturbeiträge durch den Betrieb der Deponie Eyacher in der Höhe von jährlich CHF 173'000.00, mit welchen die Gemeinde noch bis ins 2026 rechnen kann.
- Auflösung der Neubewertungsreserve, welche im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gebildet wurden und über die Jahr 2021 bis 2025 in der Höhe von jährlich CHF 157'900.00 aufgelöst werden.

Ohne diese beiden Faktoren würden ab 2022 sämtliche Planungsjahre des Allgemeinen Haushalts mit einem Aufwandüberschuss abschliessen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich bei beiden Faktoren um vorübergehende Erträge handelt, wovon die Auflösung der Neubewertungsreserve nur rein buchhalterischer Natur ist, ohne dass der Gemeinde finanzielle Mittel zufließen.

Trotz der positiven Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass in der Planungsperiode mit einem Schuldenzuwachs gerechnet wird. Obwohl das Investitionsprogramm auf die Möglichkeiten der Gemeinde Thierachern und der Notwendigkeit der Investitionen hin erarbeitet wurde, nehmen die Schulden um CHF 6.1 Mio. zu. Hauptursache dabei ist die Sanierung und der Ausbau der Schulanlage Kandermatte. Die Entwicklung der Schulden-situation der Gemeinde bleibt deshalb von zentraler Bedeutung.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Finanzplanung mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist, die sich sowohl positiv als auch negativ auswirken können. Verschiedene Faktoren können die Planung beeinflussen: der Anfall von komplexen, ungeplanten Investitionen oder deren zeitliche Verschiebung, weitere Steuergesetzrevisionen, die generelle Entwicklung der wirtschaftlichen Lage oder die Auswirkung der kantonalen Sparpakete. Entsprechend ist nicht gänzlich auszuschliessen, dass der Gemeinderat innerhalb der Finanzplanungsperiode mit zusätzlichen Massnahmen auf neue Entwicklungen reagieren muss, um das Haushaltsgleichgewicht der Gemeinde langfristig zu sichern.

## Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Gemeindesteuieranlage von 1.71 Einheiten
- b) Genehmigung der Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung der Kehrrechtgrundgebühren von CHF 80.00 pro Jahr je Haushaltung, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb plus 7.7 % Mehrwertsteuer
- d) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	12'068'595	12'084'940
Ertragsüberschuss	16'345.00	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	10'258'060	10'258'060
Ertrags-/Aufwandüberschuss	0.00	0.00
<b>Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	292'305.00	274'500.00
Aufwandüberschuss		17'805.00
<b>Spezialfinanzierung Wasser</b>	620'410.00	624'740.00
Ertragsüberschuss	4'330.00	
<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	675'230.00	688'240.00
Ertragsüberschuss	13'010.00	
<b>Spezialfinanzierung Kehrrecht</b>	222'590.00	239'400.00
Ertragsüberschuss	16'810.00	

- e) Das Investitionsbudget 2022 mit Nettoinvestitionen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 2'531'000.00 wird zur Kenntnis gebracht.

## Traktandum 2

### Informatik Schulen Thierachern, ICT-Strategie und wiederkehrende Ausgaben

Genehmigung

Gemeinderätin Myriam Bühler

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Schulen sollen mit neuen, geleasten Computergeräten ausgestattet werden. Die Strategie ebnet den Weg für die zukünftige Entwicklung 1 Kind / 1 Laptop.

Nach fünf Betriebsjahren der ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie) in den Schulen in Thierachern müssen erste Geräte (welche zum Teil noch aus der Zeit vor 2017 eingebunden waren) ersetzt werden. Zudem drängt sich aufgrund der rasanten Entwicklung bei den Schulen auch eine Anpassung des Verhältnisses von Geräten pro Schüler/innen an: von drei Personen/ein Laptop (3:1) zu einer Person/ein Laptop (1:1).

Im Detail wird folgendes Ziel angestrebt:

- Die Oberstufenschule (7. bis 9. Klasse) soll künftig mit der Strategie 1:1 ausgerüstet werden.
- In den 5. und 6. Klassen ist ein Verhältnis von 2:1 vorgesehen (mittelfristig 1:1).
- Im Bereich Kindergarten bis 4. Klasse ist eine durchschnittliche Abdeckung mittels Tablets von 4:1 beabsichtigt.

#### Kosten

In einem Vergleich zeigte sich, dass anstelle eines Kaufes die Leasing-Variante insgesamt besser abschloss:

- Die 7. Klasse wird am Schulstart jeweils mit identischen Geräten ausgestattet, was den Schulbetrieb vereinfacht.
- Da die Geräte nur 4 Jahre in Betrieb sind, darf mit weniger Problemen und Unterhalt gerechnet werden, was sich positiv auf die Gesamtstunden des SMI-Verantwortlichen der Schule (Spezialist Medien und Informatik) auswirkt.
- Nach Ablauf der Leasing-Dauer können die Geräte ohne grossen Aufwand zurück an den Leasinggeber gegeben werden.

Die jährlichen durchschnittlichen Kosten im Endzustand setzen sich wie folgt zusammen:

Leasinggebühren für 240 Schülerlaptops	CHF	35'530.00*
Lizenzgebühren und Unterhaltskosten für 240 Schülerlaptops	CHF	14'420.00*
Jährliche Anschaffungskosten für 11 Lehrerlaptops	CHF	11'740.00
Lizenzgebühren und Unterhaltskosten für 55 Lehrerlaptops	CHF	3'310.00
Jährlich Anschaffungskosten für 10 iPads (period. Erneuerung)	CHF	4'630.00
Dienstleistungen Letec (ICT-Firma) für Einbindung neue Geräte	CHF	6'000.00
<b>Jährlich wiederkehrende Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>75'630.00</b>

\*Wiederkehrende fixe Ausgaben gemäss Beschluss CHF 49'950.00

Weiter fallen im 2022 für die Umstellung an der Oberstufenschule Kosten für die Schulzimmerperipherie (z.B. HDMI 4-Weg-Switch) und die Serveranpassung in der Höhe von CHF 15'000.00 sowie im 2024 von nochmals CHF 15'000.00 (Schulzimmerperipherie) an der Unterstufenschule an.

Bei den Gesamtkosten der Schulen ist zu berücksichtigen, dass die Server und Endgeräte aus dem Jahr 2017 Ende 2021 vollständig abgeschrieben sind und sich die Abschreibungen im Jahr 2022 somit um CHF 85'230.00 (CHF 43'260.00 – Unterstufe; CHF 41'970.00 – Oberstufe) reduzieren. Gemäss aktuellem Wissenstand sind durch die laufende Erneuerung der Geräte auch keine Investitionen im Umfang von 2017 mehr nötig. Die Grundinfrastruktur sollte gemäss heutigem Stand für die kommenden Jahre ausreichend sein. Zudem sind auch die Server nicht mehr in derselben Grösse nötig, da viele Daten des Schulbetriebs heutzutage cloudbasiert laufen.

Da es sich bei den Leasingkosten (CHF 49'950.00) um mehrjährige Verträge handelt, sind diese Kosten in Form von wiederkehrenden Ausgaben gemäss Organisationsreglement durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Aus Gründen der Transparenz werden die durchschnittlichen Gesamtkosten von jährlich CHF 75'630.00 der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Die ICT-Strategie der Schulen Thierachern ist zu genehmigen und von den durchschnittlichen Kosten von jährlich CHF 75'630.00 wird Kenntnis genommen.**

**Die wiederkehrenden Ausgaben von CHF 49'950.00 für die Leasinggeräte sind zu genehmigen.**

## **Traktandum 3**

### **Schule Kandermatte, provisorischer Schulraum**

#### **Genehmigung Kredit**

Gemeinderat Andreas Berger

#### **Das Wichtigste in Kürze**

- Zur Entschärfung der Raumproblematik an der Primarschule Kandermatte soll ein Schulraumprovisorium errichtet werden.
- Das Provisorium dient als Übergangslösung bis zum angestrebten Ausbau der Schulanlage sowie als Raum-Puffer während den Um- und Ausbauten.
- Die Kosten für den Kauf der Anlage belaufen sich auf CHF 480'000.00.

Mit der auf das Schuljahr 2021/22 zusätzlich eröffneten 6. Klasse musste in der Schulanlage Kandermatte der letzte noch verbliebene Gruppenraum sowie das Büro der Schulsozialarbeit aufgehoben und so ein zusätzliches Klassenzimmer geschaffen werden. Mit der Nutzung der ehemaligen Abwartwohnung für schulische Zwecke konnte kurzfristig etwas Luft in die Schulraumproblematik gebracht werden. Allerdings reicht dies mittelfristig nicht, um einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Unterricht an der Primarschule durchführen zu können.

Das gänzliche Fehlen von Gruppenräumen und die starke Auslastung der bestehenden Räumlichkeiten lassen keinen Spielraum mehr zu. Für die Zeitspanne, bis eine ausgebaut und sanierte Schulanlage den für einen zeitgemässen Schulbetrieb benötigten Platz bieten kann, soll daher auf dem Areal ein mehrjähriges Schulraumprovisorium errichtet werden.

Die durch den Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat nach Konsultation aller involvierten und betroffenen Stellen die Grösse, Eigenschaften und den Standort für das Schulraumprovisorium festgelegt.

#### **Grösse, Eigenschaften und Standort**

Geplant werden 4 Gruppenräume, 2 Klassenzimmer sowie die hierfür benötigten Garderoben, verteilt auf 2 Geschossen. Auf den Einbau von Nassräumen (WC's) wird verzichtet. Die Nassräume in der Schulanlage Kandermatte werden zurzeit umfassend saniert. Bei einem späteren Ausbau der bestehenden Gebäude werden diese nicht mehr angetastet und bleiben somit in Betrieb. Zudem ist der Einbau von Nasszellen in das Schulraumprovisorium mit hohen Kosten für Anschaffung, sowie Ver- und Entsorgungsleitungen im Umfang von bis zu CHF 80'000.00 verbunden.



Die Einrichtung der Räumlichkeiten erfolgt zu einem grossen Teil mit bereits vorhandenem Mobiliar.

Bei der Standortwahl waren Faktoren wie die Nähe zum Hauptgebäude, Zufahrtsmöglichkeit für Ablad und Platzierung, Belastbarkeit des Baugrundes, Rücksichtnahme auf bestehende Anlagen (Werkleitungen, Zivilschutzanlage, Spiel- und Sportanlagen etc.) und nicht zuletzt die Kosten zu berücksichtigen.

Insgesamt wurden vier Standorte evaluiert. Dabei kristallisierte sich ein Standort auf dem bestehenden Pausenplatz als beste Lösung heraus. Die Vorteile dieses Standortes liegen in der Nähe zu beiden Hauptgebäudetrakten, die einfachere Platzierung der Container sowie Kosteneinsparungen von mindestens CHF 34'000.00 gegenüber den anderen Standorten, da u.a. keine Fundamente und auch keine provisorische Baupiste erstellt werden müssen.

### Miete / Kauf

Die Auswertung der eingeholten Offerten von Anbietern solcher Schulraumprovisorien zeigte rasch, dass sich bei einer Nutzungsdauer von voraussichtlich 3 Jahren eine Miete der Container kaum mehr rechnet, bzw. bei einzelnen Anbietern die Mietkosten gar höher ausfallen als der Kauf derselben Container.

Auch die mögliche Nachfolgenutzung als Schulraumprovisorium und Raum-Puffer beim späteren Ausbau der Oberstufenschule an der Blumensteinstrasse 1, spricht für einen Kauf, nebst dem zu erwartenden Erlös beim späteren Verkauf der Anlage.

### Einmalige Kosten

Die Kosten für Kauf und Herrichtung des Schulraumprovisoriums setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffungskosten Container	CHF	300'000.00
Aufbau: Transport, Montage, Gerüste...	CHF	35'000.00
Ausstattung: Möblierung, Multimedia, Schliessanlage...	CHF	32'000.00
Versorgung: Elektrizität, Internet...	CHF	18'000.00
Umgebungsarbeiten: u.a. Podest bei Eingang	CHF	5'000.00
Bewilligungen	CHF	5'000.00
Versicherungen	CHF	3'000.00
Energiemassnahmenachweis, SiNa...	CHF	6'000.00
Rückbau: Installationen, Demontage, Abtransport	CHF	20'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	CHF	22'000.00
MwSt. (gerundet)	CHF	34'000.00

**Total Anlagekosten** CHF **480'000.00**

Nicht berücksichtigt bei obiger Zusammenstellung ist ein späterer Erlös beim Verkauf der Anlage.

### Wiederkehrende Betriebskosten

Es ist mit folgenden, jährlich wiederkehrenden Betriebskosten zu rechnen:

Elektrizität (Heizung, Kühlung, Licht...)	CHF	9'000.00
Reinigung (mit eigenem Personal; Lohnkostenanteil)	CHF	5'000.00
Betrieblicher Unterhalt (Service, Reparaturen, Verbrauchsmaterial...)	CHF	5'000.00
Baulicher Unterhalt (Unterhalt, Reparaturen an Container)	CHF	1'000.00
<b>Total jährliche Betriebskosten</b>	<b>CHF</b>	<b>20'000.00</b>

### Finanzierung

Der Finanzplan zeigt die finanzielle Tragbarkeit des Projektes auf. Das Rechnungslegungsmodell HRM2 verlangt, dass eine Abschreibung nach Lebensdauer vorzusehen ist. Demnach werden die Kosten für das Schulraumprovisorium über 25 Jahre abgeschrieben, was die Erfolgsrechnung jährlich mit CHF 19'200.00 belasten wird. Da die Investitionen im 2022 nur zu 44.5 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können, muss zudem mit jährlichen Zinskosten von aktuell CHF 600.00 gerechnet werden.

### Antrag des Gemeinderates

**Der Verpflichtungskredit für den Kauf eines Schulraumprovisoriums für die Primarschule Kandermatte in der Höhe von CHF 480'000.00 ist zu genehmigen.**

**Von den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten im Umfang von CHF 20'000.00 und den jährlichen Abschreibungen von CHF 19'200.00 ist Kenntnis zu nehmen.**

## Traktandum 4

### Teilrevision Organisationsreglement Genehmigung

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

#### Das Wichtigste in Kürze

Anpassung der rechtlichen Grundlage für die Schaffung von Stellen durch den Gemeinderat und Präzisierung einer widersprüchlichen Regelung betreffend Sekretariatsführung in der Kommission für Besondere Massnahmen (neu IBEM).

Eine gute Personalplanung berücksichtigt vorausschauend Massnahmen die nötig sind, damit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgaben die erforderlichen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Gerade für Milizpolitiker/innen ist es besonders wichtig, auf motiviertes, gut ausgebildetes Fachpersonal zählen zu können. Gleichzeitig fordert das Gesetz von den Gemeinden eine sach- und zeitgerechte, wirksame und vor allem auch wirtschaftliche Aufgabenerfüllung. Dies kann aufgrund von rechtlichen Zwängen, aber auch infolge der Kurzlebigkeit von gesellschaftlichen Entwicklungen, eine Herausforderung sein. Es ist somit zentral, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhält, Personal am richtigen Ort, zur passenden Zeit und mit den benötigten Stellenprozenten einzusetzen.

Ein anschauliches Beispiel ist die Tagesschule. Aufgrund der Anzahl von Anmeldungen bei der obligatorischen, jährlichen Bedarfserhebung ist die Gemeinde dazu verpflichtet, ihr Tagesschulangebot, unter Einhaltung von strengen Vorschriften bezüglich Ausbildungsstandard und Anzahl Betreuungspersonal pro Kind auszubauen. Somit hängt der effektive Personalbedarf von der Anzahl Anmeldungen für die Tagesschule ab und kann sich jährlich stark verändern. Die erwähnte Grundlagenerhebung findet jeweils im Frühling statt und beeinflusst das darauffolgende Schuljahr ab August. Mit dem Fristenlauf für ein ordentliches Bewerbungsverfahren und der Publikation für die Gemeindeversammlung fehlt einerseits die Zeit, innert nützlicher Frist ein entsprechendes Geschäft an die Versammlung zu bringen und andererseits besteht aufgrund des übergeordneten Rechts im Prinzip keine Wahlfreiheit.

Aktuell besteht im Organisationsreglement folgende Regelung:

*Art. 17 Bst. f) Stellenschaffung*

*Die Versammlung genehmigt oder beschliesst die Schaffung neuer, hauptamtlicher Stellen.*

Diese Bestimmung entspricht nicht dem Musterreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und wurde vor Jahren nachträglich eingeführt. Wortwahl und Auslegung führten in der Vergangenheit immer wieder zu Rechtsproblemen. Die Bezeichnung "hauptamtlich" ist insofern nicht korrekt, als dass hauptamtliche Funktionen nur bei gewählten Personen vorkommen, während Angestellte entweder voll- und teilzeitbeschäftigt, fest- oder befristet/aushilfsmässig angestellt sind. Damit können nach dem Verständnis der Stimmberechtigten und der Behörden auch keine Hundertprozentstellen gemeint sein, sonst hätte man nicht mehrmals Entscheide von Teilzeitstellen (z.B. Schulsekretariat) der Versammlung vorgelegt. Grundsätzlich empfehlen sowohl das Amt für Gemeinden und Raumplanung sowie Fachpersonen vom Verband Bernischer Gemeinden eine Anpassung des Organisationsreglements.

#### Anpassung Organisationsreglement im Detail

bisher	neu
<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>
Art. 17	Art. 17
<sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung genehmigt oder beschliesst:	unverändert
a) neue Ausgaben gemäss Art. 6 Abs. 2	unverändert
b) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der ordentlichen Gemeindesteuern	unverändert
c) die Jahresrechnung	unverändert
d) die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen unter Vorbehalt von Art. 16 Bst. c	unverändert
e) den Beitritt in oder Austritt aus einem Gemeindeverband sowie von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte	unverändert
f) die Schaffung neuer, hauptamtlicher Stellen	<b>gestrichen</b>
g) Die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden	unverändert
h) Die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von vier Jahren.	unverändert

bisher	neu
	<b>Stellenschaffung</b>
	Art. 18a (neu eingefügt)
	<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist zuständig für die Schaffung und Aufhebung von Stellen.
	<sup>2</sup> Er stellt den Personalaufwand jährlich im Budget ein, der Aufwand ist gebunden.
	<sup>3</sup> Er weist die Veränderungen im Bestand der Stellen jährlich im Anhang zur Rechnung aus.

### Anpassung Besondere Massnahmen

Gemäss Anhang II Schulkommission Besondere Massnahmen führt ein Kommissionsmitglied das Sekretariat. Im Schulreglement Art. 9 Abs. 2 hingegen wurde festgelegt, dass die Kommission in ihren Aufgaben durch ein professionelles Schulsekretariat unterstützt wird, was seit Jahren auch so gehandhabt wird. Zur Präzisierung und Richtigstellung soll das Organisationsreglement, entsprechend der Formulierung bei den beiden Schulkommissionen, wie folgt angepasst werden:

bisher	neu
Anhang II	Anhang II
Sekretariat: Kommissionsmitglied	Sekretariat: Kommissionsmitglied, oder bei Bedarf externes Sekretariat

### Antrag des Gemeinderates

**Die Teilrevision des Organisationsreglements Artikel 17 Abs. 1 Bst. f und Art. 18a (neu) sowie des Anhangs 2 (Schulkommission Besondere Massnahmen/Sekretariat), ist zu bewilligen. Diese tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.**

## Traktandum 5

### Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Genehmigung

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

#### Das Wichtigste in Kürze

Für die Finanzierung des Gebäudeunterhalts der Liegenschaften im Finanzvermögen werden mit dem neuen Reglement analog einem Erneuerungsfonds bei einer Stockwerkeigentümerschaft die Möglichkeit geschaffen, die benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen.

Die Einwohnergemeinde Thierachern verfügt mit den Liegenschaften Dorfstrasse 1 sowie Fritz-Indermühleweg 8 und 8A über drei Liegenschaften im Finanzvermögen. Deren Gebäudeversicherungswert liegt zusammen bei CHF 7.7 Millionen. Im Vergleich zu den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen können Sanierungen nicht über ihre Lebensdauer abgeschrieben werden, sondern müssen direkt im jeweiligen Jahr vollständig über die Erfolgsrechnung finanziert werden.

Mittelfristig stehen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen mit dem Einbau eines neuen Personenlifts an der Dorfstrasse 1 oder der Fassadensanierung am Fritz-Indermühleweg 8 Sanierungen in der Höhe von mehreren CHF 100'000.00 an. Mit dem neuen Reglement sollen solche Sanierungen künftig erstens vorfinanziert und zweitens die finanzielle Belastung über die Jahre verteilt werden.

Gemäss Reglement wird jährlich ein Betrag von zwischen 0,5 bis 2,0 % des Gebäudeversicherungswerts (aktuell zwischen CHF 38'500.00 und CHF 154'000.00) in den Werterhalt eingelegt. Die jährliche Einlage wird dabei jeweils im Jahresabschlussprozess durch den Gemeinderat festgelegt. Analog vieler privater Erneuerungsfonds wird der Werterhalt bis zu einer gewissen Höhe beschränkt. Im Reglement vorgesehen sind dies 10 % des Gebäudeversicherungswertes, aktuell CHF 770'000.00.

### Antrag des Gemeinderates

**Das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens ist zu genehmigen.**

## **Traktandum 6**

### **Informationen aus dem Gemeinderat**

## **Traktandum 7**

### **Verschiedenes**

3634 Thierachern, 1. November 2021

**Einwohnergemeinde Thierachern**  
**Der Gemeinderat**

Gemeindeverwaltung Thierachern  
Dorfstrasse 1  
3634 Thierachern

Telefon 033 346 00 46  
[gemeindeverwaltung@thierachern.ch](mailto:gemeindeverwaltung@thierachern.ch)

